



CDU

Aktuelle Informationen, Tipps und Links.

**Liebe Parteifreunde,
liebe Leserinnen und Leser!**

Mich erreichen aktuell viele Fragen rund um das Thema Corona/COVID-19. Diese beziehen sich auf unser aller Gesundheit, aber auch auf Hilfen und Unterstützungen des Staates für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer, Eltern, Schülerinnen und Schüler oder Seniorinnen und Senioren und viele mehr.

Mit dieser Sonderausgabe meines Newsletters möchte ich Ihnen ein paar hilfreiche Tipps an die Hand geben. Wenn Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, schreiben Sie mir gerne per E-Mail an Kontakt@Lukas-Kilian.de!

Land und Bund haben in den vergangenen Tagen und Wochen ganz gezielt Maßnahmen und Programme auf den Weg gebracht, um gesundheitlich, finanziell und wirtschaftlich zu helfen.

Corona bringt Menschen in Nöte – da wollen wir helfen, wo es geht.

Dieser Newsletter erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit – wir unterliegen derzeit einer enormen und nie dagewesenen Dynamik, die von heute auf morgen vieles verändern kann. Vielmehr sind es hilfreiche Infos und Links und ein aktueller Überblick!

Auf bald – und bleiben Sie bitte gesund!

Ihr



**LUKAS KILIAN MdL
Landtagsabgeordneter**



Konkrete Hilfen des Landes.

Unsere CDU-geführte Landesregierung hat die Hilfen in Höhe von 500 Mio. Euro konkretisiert, die wir am 18. März im Landtag beschlossen haben. Nachdem auch der Bund sein Programm vorgelegt hat, haben wir beschlossen, dem Mittelstand 300 Mio. Euro in Form von Kredithilfen zur Verfügung zu stellen. 100 Millionen dienen der Schließung von Förderlücken. Zudem bekommen die Kommunen 50 Millionen Euro für die Erstattung der Elternbeiträge für zwei Monate in Folge der derzeit ausgesetzten Kinderbetreuung (Krippe, Kita, Hort/OGS) zur Verfügung gestellt. Zudem arbeiten wir an einem weiteren Hilfsprogramm in Höhe von rund 50 Millionen Euro zur Unterstützung von Obdachlosen, sowie Sport-, Weiterbildungs- und Kulturinstitutionen. Es wird noch ein weiterer Nachtragshaushalt nötig sein, um die Kreditrahmen des Landes zu erhöhen, da die 500 Mio. Euro bereits durch die o.g. Maßnahmen verplant sind.

Darlehensprogramm des Landes.

Seit dem 01. April können Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe Kredite aus dem Mittelstandsfonds beantragen.

Das Land stellt 300 Mio. Euro für den Mittelstandsfonds bereit. Davon sind 150 Mio. Euro für kleinere Darlehen zwischen 15.000 Euro und 50.000 Euro vorgesehen, noch einmal 150 Mio. Euro für große Darlehen zwischen 50.000 Euro und 750.000 Euro. Während die Soforthilfe direkt über die IB.SH abgewickelt wird, werden Kredite aus dem Fonds nur gewährt, wenn sich die Hausbank mit einem separaten Darlehen in Höhe von zehn Prozent an der Finanzierung beteiligt. Die IB.SH-Darlehen haben folgende Konditionen:

- die Laufzeit beträgt zwölf Jahre,
- das Darlehen ist in den ersten fünf Jahren zinslos,
- die Tilgung beginnt erst nach zwei Jahren.

Darlehensprogramm des Bundes.

Unternehmen, Selbstständige oder Freiberufler, die durch die Corona-Krise in eine finanzielle Schieflage geraten sind, können über ihre Hausbank einen KfW-Kredit beantragen.

[Link zur KfW](#)

Finanzielle Soforthilfe.

Die Bundesregierung hat finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen für alle Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten beschlossen. Die Landesregierung hat nun ein weiteres Programm für Unternehmen mit mehr als 10 bis einschließlich 50 Mitarbeitern beschlossen. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten.
- bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten.
- Bis 30.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei mehr als 10 bis 50 Beschäftigte.

Die Zuschüsse dienen der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge von Corona eingetreten sind; das Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein (Schadenseintritt nach dem 11. März 2020).

In Schleswig-Holstein wird die Investitionsbank Schleswig-Holstein das Programm abwickeln. Die Anträge sind online auf den Seiten der Investitionsbank verfügbar. (Seit dem 02. April gibt es ein neues Antragsformular.) Aktuelle Fragen werden in einem fortlaufend aktualisierten „FAQ“ Bereich beantwortet.

In diesem Zusammenhang sei auf die Sorgfalt bei der Antragsstellung und den § 264 StGB hingewiesen.

[Link zur IB.SH](#)

Steuerliche Erleichterungen.

Um ihre Liquiditätslage zu verbessern können Unternehmen bei ihrem zuständigen Finanzamt u.a. die folgenden Anträge stellen:

- **Steuerstundungen:** Unmittelbar und erheblich betroffene Steuerpflichtige können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern stellen. Die entstandenen Schäden müssen wertmäßig nicht im Einzelnen nachgewiesen werden. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird in diesen Fällen in der Regel verzichtet. Dies betrifft die Einkommen-, Körperschaft-, Umsatz- und Gewerbesteuer.

Die Stundungsanträge zur Einkommen-, Körperschaft-, und Umsatzsteuer können formlos an das jeweils zuständige Finanzamt gerichtet werden. Anträge, die die Gewerbesteuer betreffen, werden an die zuständige Gemeinde gerichtet.

- **Anpassung von Vorauszahlungen:** Vorauszahlungen zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer können auf Antrag herabgesetzt werden. Auch hierbei sind die entstandenen Schäden nicht wertmäßig im Einzelnen nachzuweisen.
- **Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen:** Unmittelbar und erheblich betroffene Steuerpflichtige können formlos bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf einstweilige Aufhebung oder Beschränkung der Vollstreckung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern stellen. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betreffen die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.

[Link zum Finanzministerium](#)

Kurzarbeitergeld.

Für einen leichteren Zugang zum Kurzarbeitergeld gelten rückwirkend zum 1. März 2020 folgende Regelungen: Wenn aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen Aufträge ausbleiben, kann ein Betrieb Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein könnten. Diese Schwelle lag bisher bei einem Drittel der Belegschaft.

[Link zur Bundesagentur für Arbeit](#)

Kinderzuschlag.

Um Familien zu unterstützen, die durch die Corona-Krise Einkommenseinbußen erleiden, wird der Zugang zum Kinderzuschlag (maximal 185 Euro pro Monat) stark vereinfacht. Das Einkommen der Eltern wird nicht mehr für die vergangenen sechs Monate geprüft, es reicht der Einkommensnachweis des letzten Monats vor Antragstellung und die Vermögensprüfung wird stark vereinfacht. Es wird eine einmalige Verlängerung der Kinderzuschlagszahlung für die Bestandsfälle geben.

[Link zur Bundesagentur für Arbeit](#)

Kinderbetreuung.

Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen müssen, weil Kitas und Schulen aufgrund der Corona-Epidemie geschlossen sind und keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich ist, werden für den Verdienstausfall entschädigt. Im Infektionsschutz-Gesetz wird festgelegt, dass die Entschädigung 67 Prozent des Verdienstausfalls für längstens sechs Wochen betragen kann.

Die Eltern sollen von den Elternbeiträgen für Kita, Hort, OGS und Kindertagespflege (alle Eltern, auch die die Notbetreuung in Anspruch nehmen) für den Zeitraum der behördlich angeordneten Betretungsverbote freigestellt werden.

Kita-Reform.

Die Umsetzung der Kita-Reform wird um ein halbes Jahr nach hinten verschoben. Diese Teile der Kita-Reform sollen bereits zum 1. August 2020 umgesetzt werden:

1. Deckelung der Elternbeiträge,
2. landesweite Regelung zur Geschwisterregelung,
3. Bestandsschutz für bereits gemachte Platzzusagen
4. Bestandsschutz bereits eingegangener Verpflichtungen der Kita-Träger, besonders in Bezug auf die Einstellung neuer Mitarbeiter/innen
5. Umsetzung der Kita-Datenbank.

Krankenhäuser ausbauen.

Auch der medizinische Bereich wird durch ein Milliardenpaket entlastet: Krankenhäuser sollen für jedes Bett, das wegen der Verschiebung planbarer Operationen und Behandlungen zunächst frei bleibt, eine Tagespauschale erhalten. Für neu eingerichtete intensivmedizinische Betten mit Beatmungsmöglichkeit sollen die Kliniken ebenfalls finanzielle Unterstützung erhalten.

Mehr Zuverdienst möglich.

Um in der Corona-Krise Rentner aus dringend benötigten Berufen leichter zurückzuholen, wird die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben – diese Regelung wird bis zum Jahresende 2020 befristet.

Sozialversicherungsbeiträge aussetzen.

Die Arbeitgeber in Deutschland müssen im Fall einer finanziellen Notlage wegen der Corona-Krise zunächst keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Auf Antrag können die Beiträge bis Mai gestundet werden. Ausnahmsweise werden dafür keine Zinsen fällig.

[Link zum GKV-Spitzenverband](#)

Soziale Absicherung.

Selbstständige, vor allem Kleinunternehmer und sogenannte Solo-Selbstständige, sollen die Grundsicherung in einem vereinfachten Verfahren schnell und unbürokratisch erhalten. Dazu werden unter anderem die Vermögensprüfungen ausgesetzt und die tatsächlichen Aufwendungen für die Miete als angemessen anerkannt. Die Regelungen gelten zunächst bis zum 30. Juni 2020. Die Bundesregierung will Selbstständigen deshalb den Zugang zu sozialer Sicherung erleichtern und wichtige Arbeitsbereiche unterstützen.

Landwirtschaft/Saisonarbeit.

Um die Probleme der Saisonarbeit, insbesondere in der Landwirtschaft zu mildern, wird befristet die Zeitgrenze für geringfügige Beschäftigung in Form der kurzzeitigen Beschäftigung auf fünf Monate oder 115 Tage ausgeweitet. Im April und im Mai werden jeweils bis zu 40.000 Saisonarbeitskräfte die Einreise ermöglicht. Diese werden auf Basis der Rückmeldung des Berufsstandes und der nachweisbaren strikten Hygienestandards ausgewählt. Ohne Bürokratie können Betriebe ihre Beschäftigten an Unternehmen in der Landwirtschaft überlassen. Zudem hat das Bundeslandwirtschaftsministerium ein spezielles Job-Portal eingerichtet.

[Link zum Jobportal](#)

Prüfungen finden statt.

Nachdem die Landesregierung den Unterrichtsbetrieb an den Schulen und Förderzentren und den Haus- und Krankenhausunterricht bis zum 19. April 2020 untersagt hatte, konnten bisher auch die diesjährigen Abschlussprüfungen nicht durchgeführt werden. Die Kultusministerkonferenz hat am 25. März entschieden, dass die Abschlussprüfungen bundesweit durchgeführt werden. Soweit es die weitere Entwicklung und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen zulassen, beginnen die Prüfungen ab 21. April. Allen Prüflingen wünsche ich unter diesen Umständen viel Erfolg!

Das ist beschlossen und in der Umsetzungs- planung:



Mittel für Sportvereine, Kultur und Obdachlosenhilfe.

Im Bildungs- und Kulturbereich sind 60 Millionen Euro vorgesehen. Dazu zählen 20 Millionen Euro für Kultureinrichtungen, die bisher nicht an Förderprogrammen des Landes oder des Bundes partizipieren können. Bis zu 12,5 Millionen Euro fließen als Zuschüsse in den Vereinssport, die Höhe bestimmt sich nach der Mitgliederzahl der Vereine.

5 Mio. Euro erhalten bisher nicht förderfähige Vereine im Kultur- und Weiterbildungsbereich sowie im Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz.

3 Mio. Euro sind für die Tafeln und die Obdachlosenhilfe vorgesehen. Das Geld soll über die Kommunen verteilt werden.

Hilfe für Studenten, Künstler und Kinos.

Den Künstlerhilfefonds des Landeskulturverbands wird das Land um 2 Mio. Euro aufstocken. Bisher wird dieser Fonds vor allem über Spenden finanziert. Künstler erhalten 500 Euro, wenn sie sich mit einem Projekt beim Landeskulturverband bewerben. Die gemeinsame Filmförderung mit Hamburg erhält zusätzlich 850.000 Euro. Dieses Geld soll vor allem an die Kinos im Land fließen. Und für Studierende soll es zinslose Nothilfekredite geben. Dafür erhält das Studentenwerk 100.000 Euro

Zuschüsse für Unternehmen mit mehr als 10 und bis 50

Mitarbeitern.

150 Mio. Euro sind für die Soforthilfe in Form von Zuschüssen für Betriebe mit mehr als 10 bis 50 Mitarbeitern vorgesehen. Auf Antrag und unter Erfüllung der Fördervoraussetzungen, bekommen diese Betriebe einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro.

1.500EUR Bonus für Pflegerkräfte.

Pflegerkräfte sollen einen steuerfreien Bonus von 1.500 Euro bekommen, weil sie eine enorme Leistung erbringen. Voraussetzung ist aber, dass der Bund die rechtlichen Grundlagen dafür schaffe. Wir erwarten, dass dieser Bonus bundeseinheitlich über die Pflegekassen gezahlt wird. Sollte dies nicht erfolgen, wird das Land dafür ca. 30 Mio. Euro bereitstellen.

Die Links können Sie im PDF-Format direkt anklicken!

V. i. S. d. P.
Lukas Kilian MdL
Schützenstraße 2
23843 Bad Oldesloe

Bleiben wir in Kontakt!

✉ Kontakt@Lukas-Kilian.de

🌐 www.lukas-kilian.de

📱 @LKilian

📷 @_lukas_kilian_

